

Seiteneinsteiger Klassenleitung

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 18. November 2025 08:18

In der Verwaltungsvorschrift über die Ausbildung finde ich folgenden Passus (verlinkt direkt auf der Info-Seite des Ministeriums -> ganz unten <https://bm.rlp.de/schule/lehrer.../seiteneinstieg>)

7

Einsatz und Ausbildung in den Schulen

7.1

Der Einsatz erfolgt an einer Schule der Schulart, für die die Prüfung zur Erlangung der jeweiligen Lehrbefähigung abgelegt wird. Der Einsatz erfolgt auch an Integrierten Gesamtschulen, soweit die Ausbildungsvoraussetzungen vorliegen. **Soweit in dieser Verwaltungsvorschrift keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten für die tarifbeschäftigte Lehrkräfte nach dieser Verwaltungsvorschrift die gleichen Bestimmungen wie für die Lehrkräfte an Schulen.**

In der LVO ist tatsächlich nichts zu finden. Der Satz oben liest sich so, als sei ein(e) Seiteneinsteiger/in eine normale Lehrkraft an der Schule. Da ich aber kein Verwaltungsdeutsch spreche, weiß ich nicht, ob meine Interpretation richtig ist.